

17. Wahlperiode

Antrag

der Linksfraktion

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“

Vom

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel I

Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“

Das Gesetz über die Errichtung der Stiftung „Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“ vom 21. Juni 2000 (GVBl. S. 360, 70. Erg.Lfg. [Januar 2001]) wird wie folgt geändert:

§ 8 – Personal – erhält folgende Fassung:

„Für die Stiftung wird das Tarifrecht des öffentlichen Dienstes angewendet.“

Artikel II

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

Begründung

Im Errichtungsgesetz der Stiftung „Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“ wurde im Jahre 2000 mit dem § 8 des Errichtungsgesetzes dezidiert die Anwendung des Tarifrechtes des öffentlichen Dienstes ausgeschlossen. Diese Festlegung ist nicht mehr zeitgemäß. Für eine Stiftung öffentlichen Rechts ist die Anwendung des öffentlichen Tarifrechtes geboten. Mit der Änderung des § 8 wird zudem die Möglichkeit geschaffen, den seit 1. November 2010 gültigen Tarifvertrag zur Angleichung des Tarifrechtes des Landes Berlin an das Tarifrecht der Tarifgemeinschaft deutscher Länder auch für die Stiftung „Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“ anzuwenden. Nicht zuletzt würde damit auch der Bedeutung der Stiftung „Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“ in der Gedenkstättenlandschaft Berlins Rechnung getragen werden.

Berlin, den 19. Oktober 2011

Wolf Brauer
und die übrigen Mitglieder der Linksfraktion